

Federführend: A 32 Bürger- und Ordnungsamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2023 Hauptausschuss	
Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Verkehrsaufkommen der Straßen Oidtweilerweg, Tischelkauler Weg, Burgstraße, Schlosserstraße, Geilenkirchener Straße	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben führen Anwohner des Oidtweilerweges u. a. Beschwerde über das hohe Verkehrsaufkommen auf der Verkehrsachse Oidtweilerweg – Tischelkauler Weg – Burgstraße – Schlosserstraße / Geilenkicherer Straße, die vom Verkehr als „Schleichweg“ zwischen B57 (Kurt-Koblitz-Ring) und L164 (Übacher Weg) genutzt werde. Der Streckenverlauf kann dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan entnommen werden. Alle Straßen auf der mutmaßlichen Ausweichstrecke liegen innerhalb einer Tempo-30-Zone, wobei zahlreiche Kreuzungen und Einmündungen mit der Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ für eine angepasste Geschwindigkeit sorgen sollen.

Zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens und zur Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils wurde die städtische Geschwindigkeits-Infotafel im Oidtweilerweg eingesetzt. Die Auswertung der Messdaten zeigt, dass die Überschreitungsquoten im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen dort signifikant höher sind. Im Durchschnitt haben sich fast 75% der erfassten Fahrzeuge nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gehalten. Knapp 25% der gemessenen Verkehrsteilnehmer fuhren dabei schneller als 40 km/h. Das Ordnungsamt der Städteregion Aachen hat im Oidtweilerweg mehrere mobile Messstellen eingerichtet, an denen in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen erfolgen. Eine nachhaltige Verbesserung des Geschwindigkeitsniveaus lässt sich jedoch offensichtlich allein durch die Geschwindigkeitsüberwachung nicht erzielen.

Hinsichtlich der Verkehrsbelastung hat die Messung einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV 24h) von 880 Kfz pro Fahrtrichtung ergeben. Hieraus lässt sich rechnerisch ein Spitzenstundenwert von 176 Kfz im Querschnitt ermitteln. Der Oidtweilerweg zwischen B57 und „Tischelkauler Weg“ ist im Straßennetz als Haupterschließungsstraße kategorisiert. Nach den "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006)" gilt für Haupterschließungsstraßen (Sammelstraßen) eine Belastungsobergrenze von 800 Fz/Std., sodass die Verkehrsbelastung des Oidtweilerweges hinsichtlich der Straßenfunktion eher als niedrig einzustufen ist. Das Verkehrsaufkommen ist im Vergleich zu Anliegerstraßen natürlich deutlich höher, da der Oidtweilerweg die Verkehre aus den angrenzenden Anliegerstraßen aufnimmt und als Zubringer zur B57 dient. Die ermittelten Belastungszahlen sind jedoch im Vergleich zu anderen Haupterschließungsstraßen innerhalb des Stadtgebietes unauffällig. Die Aussage, dass die besagte Verkehrsachse als Entlastungsstraßen für die B57 diene, kann aufgrund der ermittelten Verkehrsbelastung somit nicht bestätigt werden. Verkehrslenkungsmaßnahmen zur Verhinderung solcher Verkehre (z. B. Einbahnregelung, vorgeschriebene Fahrtrichtung) sind daher nicht geboten.

Dennoch sind in überdurchschnittlicher Weise zumindest im Oidtweilerweg Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen. Eine Überprüfung in der Örtlichkeit hat ergeben, dass die Fahrbahnmarkierungen, die die geltenden Rechts-vor-Links-Regelungen sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit unterstreichen sollen, überwiegend nicht mehr gut zu erkennen sind. Dies führt offenbar insbesondere auf dem etwa 700m langen geradlinigen Streckenabschnitt des Oidtweilerweges nicht zuletzt wegen der großzügigen Straßenbreite zu den übermäßigen Geschwindigkeitsübertretungen.

Zur Verbesserung der Situation sind seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen auf dem Oidtweilerweg zwischen Tischelkauler Weg und Marie-Juchacz-Straße vorgesehen:

- Auftragen zusätzlicher und Erneuerung der verblassten Piktogramme „30“,
- Erneuerung der verblassten Wartelinien zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelungen an allen Kreuzungen und Einmündungen,
- Punktuelle bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch Fahrbahneinengungen und Fahrbahnschwellen.

Um den Oidtweilerweg in seiner Funktion als Haupterschließungsstraße entsprechend leistungsfähig zu halten, sind bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nur punktuell und nicht flächendeckend geplant.

Grundsätzlich sollen Fahrbahnschwellen außerhalb von Kindergarten- und Grundschulstandorten nur in begründeten Ausnahmen zum Einsatz kommen. Unter Berücksichtigung der Messergebnisse ist ein Ausnahmefall für den Oidtweilerweg gegeben. Die Umsetzung der Maßnahmen kann jedoch erst nach den in diesem Jahr im Oidtweilerweg geplanten Kanalsanierungsarbeiten erfolgen. Im Zuge dessen soll auch die Instandsetzung der von den Antragstellern bemängelten Straßenbelags vorgenommen werden.

Die Anwohner nehmen in ihrem Antrag weiterhin Bezug auf einen Zeitungsartikel aus der Aachener Zeitung vom 30.10.2019, der als Anlage 3 beigelegt ist. Mit der hierin thematisierten Verkehrssituation im Bereich Schlosserstraße / Auf dem Pütz hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung in den Sitzungen am 25.6.2019, 26.09.2019 und 26.03.2020 ausgiebig befasst und nach Durchführung eines Ortstermins letztendlich zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen eine Verbesserung darstellen und eine Einbahnstraßenregelung für die Schlosserstraße mangels geeigneter Alternativrouten für die Stadtbuslinie AL2 nicht in Betracht kommt.

Weiterhin bitten die Anwohner, den Einmündungsbereich Oidtweilerweg / Tischelkauler Weg dahingehend baulich umzugestalten, dass nur noch das Rechtsabbiegen vom Oidtweilerweg in den Tischelkauler Weg möglich ist. Bereits Mitte der 90er Jahre war der Einmündungsbereich Oidtweilerweg / Tischelkauler Weg im Rahmen eines Verkehrsversuchs mittels Markierungen und Leitbaken zu einem rechtsgekrümmten Straßenverlauf umgestaltet und mit einem Rechtsabbiegegebot ausgeschildert worden. Hierdurch sollten zur Verkehrsberuhigung auf dem kurzen Teilabschnitt der Einbahnstraße zwischen „Auf dem Pütz“ und Tischelkauler Weg“ Durchgangsverkehre in Richtung B57 unterbunden werden.

Im Ergebnis des Verkehrsversuchs musste seinerzeit festgestellt werden, dass das Rechtsabbiegegebot von zahlreichen Verkehrsteilnehmern ignoriert wurde und die verkehrsführenden Leitbaken immer wieder umgefahren worden sind. Das Linksabbiegen wurde daher wegen mangelnder Akzeptanz an dieser Stelle später wieder zugelassen und die Anbindung an den Tischelkauler Weg markierungstechnisch angepasst. Ein Rechtsabbiegegebot ließe sich hier nur in Verbindung mit einem entsprechenden Umbau der Straßenführung durchsetzen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel stehen allerdings nicht zur Verfügung.

Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass der Oidtweilerweg in dem Teilabschnitt zwischen „Auf dem Pütz“ und Tischelkauler Weg nicht nur von den Anliegern befahren wird, sondern auch von Anwohnern der angrenzenden Wohngebiete, die in Richtung B57 weiterfahren. Die Verkehrsbelastung im besagten Streckenabschnitt liegt nach einer aktuellen Verkehrszählung bei 120 Fahrzeugen in der Spitzenstunde, was hinsichtlich einer Belastungsobergrenze für Anliegerstraßen (Wohnstraßen) von 400 Fz/Std. eher im unteren Bereich und somit als verträglich einzuordnen ist. Die beantragte Umgestaltung des Einmündungsbereichs ist daher nicht zwingend geboten. Da die dort im Bestand vorhandenen Markierungen und Verkehrseinrichtungen aber nicht mehr in einem guten Zustand sind, sollen diese nun entsprechend erneuert werden.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind.

Bei den Aufgaben nach der StVO handelt es sich um bundesgesetzliche Aufgaben, die den örtlichen Ordnungsbehörden und somit dem Bürgermeister als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind. Regelungen des Straßenverkehrs sind also grundsätzlich keine gemeindeeigenen Angelegenheiten, sondern staatliche Aufgaben.

Im Übrigen ist die Anordnung für das Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung, dessen Erledigung gemäß § 62 Abs. 3 GO NRW dem Bürgermeister obliegt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf etwa 7.500 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Etat des Eigenbetriebs Technische Dienste unter der Position „Straßenunterhaltung“ bereit.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der Anwohner vom 08.02.2023.

Anlage 2: Lageplan des Streckenverlaufs.

Anlage 3: Zeitungsartikel vom 30.10.2019.

_____ Bürgermeister	_____ gez. Kahlen Erster Beigeordneter	
_____ Kämmerer	_____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ gez. Spaltner Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ gez. Wirtz Technische Betriebsleiterin ETD	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Ehel. Ruth u. Gerd Sapletta

Alsdorf, den 08.02.2023

Oidtweilerweg 27

An den Bürgermeister

der Stadt Alsdorf

Betr.: Antrag § 24 GO NRW, Anregung und Beschwerden

Hier: Verkehrsaufkommen der Straßen: Oidtweilerweg, Tischelkauler Weg, Burgstr.,
Schlosserstr, Geilenkirchener Str.

Sehr geehrter Herr Sonders,

die v.g. Straßen sind die Entlastungsstraßen der Bundesstraße 57. Leider ein Schleichweg der sich eingependelt hat.

Die Beschwerde beginnt mit dem unteren Oidtweilerweg.

Hier rappelt es nur. Die Teerdecke ähnelt dem Straßenbelag der Straße „In der Burgweid“.

Weiter geht die 30er Strecke, Ecke Tischelkauler Weg. Hier ist es gefährlich. Nun mal Gas geben. Schnell um die Ecke in die Burgstr. Oh, dann wird es eng. Nicht nur der Bus hat Schwierigkeiten, auch die Anwohner. (s. Bericht AZ vom 30.10.2019.)

Für die Stadtbuslinie AL 2 gibt es doch eine Alternativroute. Als der Burgpark saniert werden musste, war die Schlosserstr. gesperrt. Also es gibt es Alternativen.

Alles zu eng und gefährlich. Täglich müssen die Busfahrer den Bürgersteig benutzen, damit diese überhaupt durchkommen. Eine ansässige Familie mit Kindern hat vor dem Eingang einen Bürgersteig von 40cm Breite.

Die Alternative schnell nach Boscheln zu kommen ist die Geilenkirchener Str.

Nun zum Weg, Auf dem Pütz - Oidtweilerweg 1 - 25.

Das war mal super.

Der Rat der Stadt hatte vor einigen Jahren die Verkehrslenkung ab dem Haus Oidtweilerweg 25 abgeknickt in den Tischelkauler Weg. Leider wurde die Verkehrsführung oder Leitung nicht so gut geplant und ausgeführt. Ein einfacher Schilderwald wurde schnell umgeknickt.

(Besser ist die Verkehrsführung beispielsweise in der Hubertusstr. Richtung Luisenstr.)

Erst war ein Schild umgeknickt, dann das 2.

Und dann hat man den Verkehr einfach fahren lassen.

Wurde diese Änderung vom Fachausschuss bzw. Rat beschlossen?

Eine gute und saubere Verkehrsführung mit kleiner Bepflanzung wäre hier besser gewesen.

Wir bitten die alte Verkehrsführung in diesem Bereich erneut zu erstellen.

Weitere Möglichkeiten gibt es und sollten geprüft werden.

- Einbahnstraße
- Verkehrsführung Tischelkauler Weg, Ecke Burgstr. Verkehrsleitung gerade aus. Also keine Abbiegung Burgstr. Hier Parkstreifen im anderen Weg führen zwecks Erweiterung Parkplätze Burg.

Hochachtungsvoll

mit freundlichen Grüßen

gez. Ehel. Sapletta

An den Bürgermeister
der Stadt Alsdorf

Stadt Alsdorf Der Bürgermeister
15. Feb. 2023
Eingang

Betr.: Antrag § 24 GO NRW, Anregung und Beschwerden

Hier: Verkehrsaufkommen der Straßen: Oidtweilerweg, Tischelkauler Weg, Burgstr., Schlosserstr., Geilenkirchener Str.

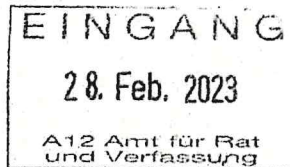
Sehr geehrter Herr Sonders,

inhaltlich schließe ich mich dem Antrag der Ehel. Sapletta an.

Name:	Vorname:	Straße:
Schubert	Rene-Maria	Oidtweilerweg 23
Schubert	Heidi	Oidtweilerweg 23

VORLAGE 2023/0098/AZ
ANLAGE 1

An den Bürgermeister
der Stadt Alsdorf



Betr.: Antrag § 24 GO NRW, Anregung und Beschwerden

Hier: Verkehrsaufkommen der Straßen: Oidtweilerweg , Tischelkauler Weg, Burgstr., Schlosserstr ,
Geilenkirchener Str.

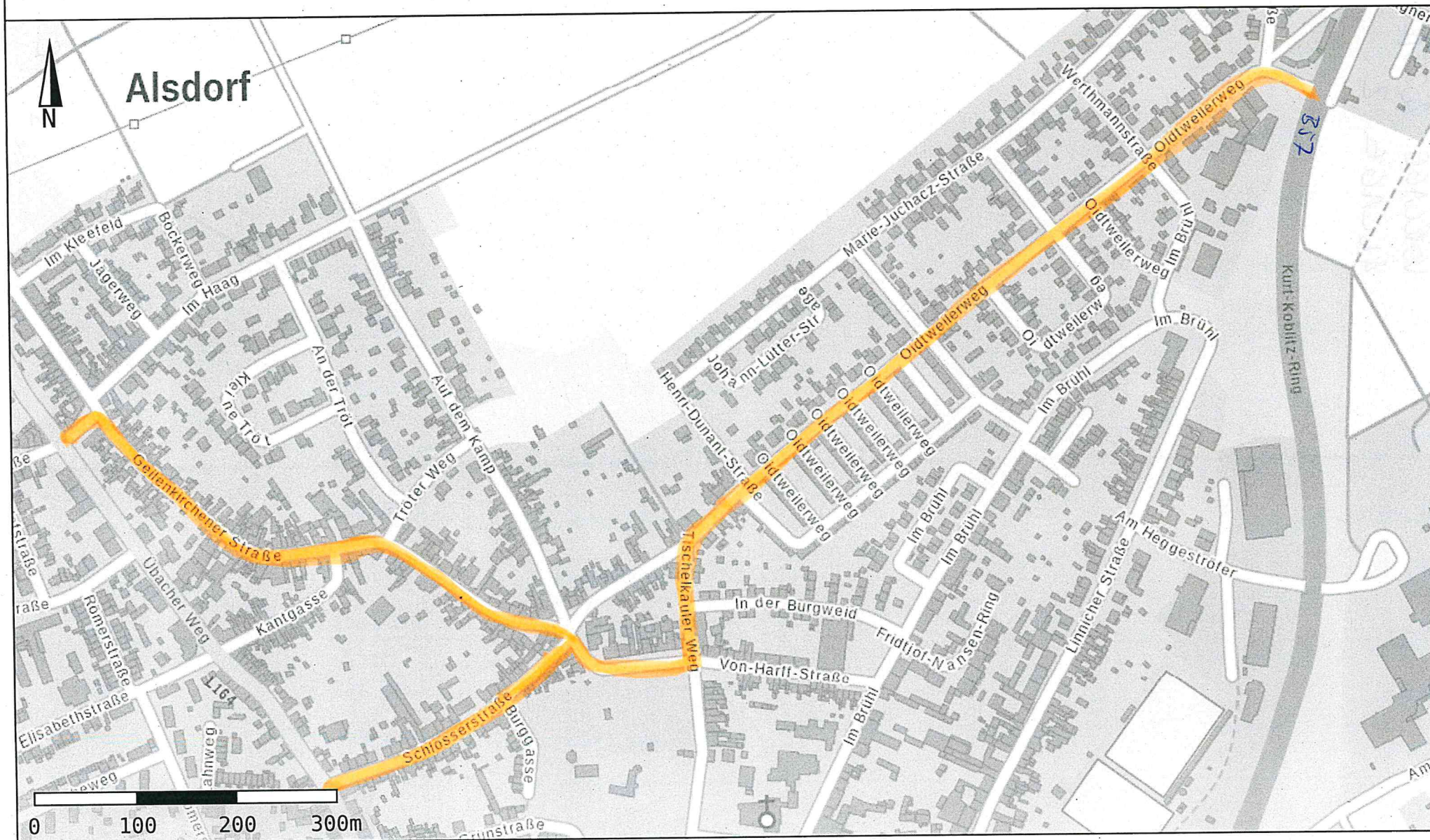
Sehr geehrter Herr Sonders,

inhaltlich schließe ich mich dem Antrag der Ehel. Sapletta an.

Name:	Vorname:	Straße:
Ehel. Wirtz	Helmut u. Doris	Oidtweilerweg 29

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 13.02.2023 um 09:37 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



VOLAGE 2023/0098/432
ALAGE 2

VOLLAKE 2023/0098/432
AUCAGE 2

Von Entschärfung kann offenbar keine Rede sein

Anwohner der Schlosserstraße sagen, seit dem Mini-Umbau sei es nun noch enger, noch lauter, noch gefährlicher

VON THOMAS VOGEL

ALSDORF Das war ein Schuss in den Ofen. Zumindest aus Sicht etlicher Anwohner der Schlosserstraße ist der erste Versuch, an der beengten und gefährlichen Verkehrssituation etwas zu verbessern, gescheitert. Dass könne man nach nur kurzer Zeit mit aufgemalten „Sperrflächenmarkierungen“ (weiß schraffierte Flächen) und zwei festinstallierten Baken gleich an der Kreuzung mit der Straße Auf dem Pütz bereits festhalten. Sagt Rosi Blasius, die in der unmittelbar betroffenen Hausnummer 2 wohnt, in die in der Vergangenheit wiederholt Busse hineingefahren waren, weil sie die Kurve nicht kriegten. Sagen aber zum Beispiel auch Gabi Riehmer aus der Hausnummer 9 und Mehmet Bütüner (Hausnummer 14).

Genervt bis angefressen

Die Maßnahme – inklusive Schildern, die auf den „besonderen Gefahrenpunkt“ aufmerksam machen sollen und einem Verkehrsspiegel, der Busfahrern das Abbiegen erleichtern soll – war in der jüngsten

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beschlossen worden. Die Fahrprobe mit einem Linienbus habe gezeigt, so hatte es in der Beratungsvorlage geheißen, dass durch die Fahrbahnverengung an dieser Stelle keine Verkehrsbehinderung entstehe.

Im tagtäglichen Wahnsinn auf der Straße in direkter Nachbarschaft zur Burg stelle sich das aber genau andersherum dar, erzählen die Anwohner in einer emotionalen Stimmungslage, die offenbar irgendwo zwischen genervt und angefressen liegt. Der Bus komme, ebenso wie die vielen Lastwagen, die die Stelle täglich passieren, zwar an der nun noch engeren Engstelle vorbei, wenn denn frei ist. Allerdings müsste die Kurve enger geschnitten werden als zuvor, was nicht selten dazu führe, dass ein Hinterrad auch mal den Gehweg mitnimmt. Während die Gruppe am Ort des Geschehens von den Zuständen berichtet, muss sie immer wieder ein paar Schritte zur Seite treten, weil Lkw wenige Zentimeter neben dem Bordstein entlangfahren.

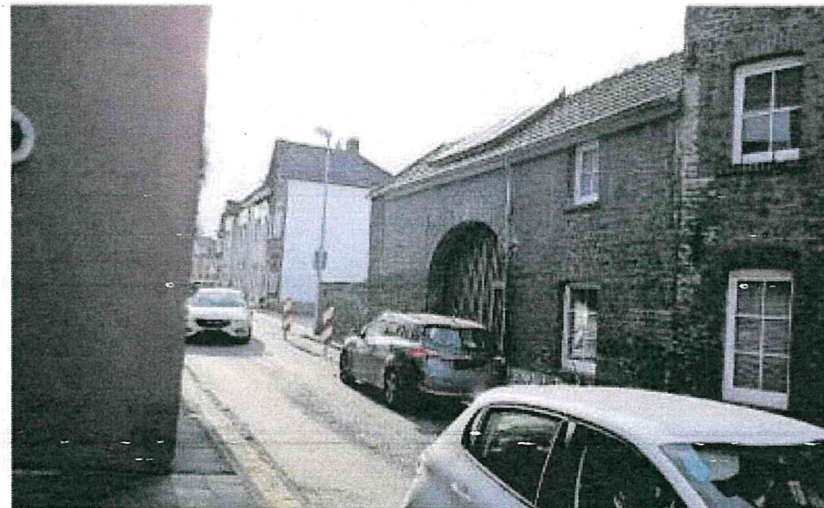
Frei ist an der vielbefahrenen Straße allerdings oft nicht, dann kommt

es zu kleinen Staus und auch schon mal zu wilden Rangiermanövern. Wartende Fahrzeuge vor der nun noch einmal künstlich verengten Engstelle warten übrigens direkt vor Blasius' Haustüre. „Wenn ich die Tür aufmache, stehe ich direkt davor.“ Die Motorengeräusche haben an Präsenz seit dem Umbau noch einmal gewonnen. Die schmalen, abschnittsweise kaum vorhandenen Gehwege und die enge Straße sind

aber nicht das einzige Problem, das die Anwohner der Schlosserstraße gerne gelöst sähen. „Von 20 Autofahrern, die hier durchfahren, hält sich vielleicht einer an die erlaubten 30 Stundenkilometer“, sagt Riehmer. „Die fahren wie die Bescheuerten. Wenn hier eine Blitze aufgestellt würde ... mein lieber Mann, die könnten kassieren.“ Die zu hohen Geschwindigkeiten in Verbindung mit den engen Platzverhältnissen

seien für Fußgänger, darunter auch Kinder auf dem Weg zur Schule, extrem gefährlich. „Dass hier noch kein Kind angefahren wurde, ist ein Wunder“, findet Riehmer.

Die aktuelle Situation treibt manch einem Anwohner die Zornesröte ins Gesicht. Noch enger, noch gefährlicher, noch lauter sei es seit dem Mini-Umbau auf und an der Straße geworden. Aus Sicht der Anwohner kein sehr ernst gemeinter Versuch, die Lage in ihrem Sinne zu entschärfen. Eine wirkliche Lösung des Problems sähe anders, konsequenter aus. Die Idee, die Schlosser- zur Einbahnstraße zu machen oder für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Fahrzeuggewicht zu sperren, war von der Politik abgelehnt worden mit Verweis darauf, dass es für die Stadtbuslinie AL2 keine Alternativroute gebe. Wie wirksam die aktuell umgesetzten Maßnahmen in der Schlosserstraße sind und ob weiter Handlungsbedarf besteht, darauf will der Ausschuss ein Auge haben. Ein Zeitraum von zunächst drei Monaten war genannt worden, nach dem der Effekt bewertet werden solle. Für eine Fortsetzung ist also gesorgt.



Sperrflächenmarkierungen und Baken sollen gefährliche Situationen eigentlich verhindern.

FOTO: THOMAS VOGEL

VORLAGE 2023/0098/A32
ANLAGE 3